

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 10.03.2020

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion B90/Die Grünen zum „Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg" (DS 00249/2019)

Die Stadtvertretung möge folgende Änderungen zum o.g. Bebauungsplan beschließen:

1. Da die Bebauung des B-Planes ausschließlich Flachdächer vorsieht, sind die Dachflächen zu begrünen.
2. Die im B-Plan mittig liegende Hecke, die nach § 20 NatSchAG-MV dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt, soll umfänglich erhalten bleiben. Für die Aufhebung des Schutzstatus ist keine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Begründung:

Für den Erhalt der Artenvielfalt und die Schaffung eines klimafreundlichen Wohngebietes sind die o.g. Maßnahmen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
Darüber hinaus sind Ausgleichsmaßnahmen vorrangig im Bebauungsgebiet zu realisieren, um die Umweltauswirkungen minimal zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen